Deutscher Bundestag
14. Wahlperiode

Drucksache 14/778
15. 04. 99

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/700 –

Beraterleistungen der Treuhandanstalt und ihrer Nachfolgeeinrichtungen

In vielen Fällen übersteigen die Kosten für die Beraterleistungen der Treuhandanstalt um ein Vielfaches die Mittel, die zur Anschubfinanzierung und Umstrukturierung der Unternehmen notwendig gewesen wären.

Die Bundesregierung selbst hat die Beraterleistungen der Treuhandanstalt und ihrer Nachfolgeeinrichtungen statistisch nicht erfaßt. Die Erfassung beim Beratercontrolling der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) kann nur über die Beraterleistungen der Treuhandanstalt und der BvS Auskunft geben.

Soweit andere Treuhandnachfolgegesellschaften Beraterleistungen vergeben haben, sind die Verträge sowie eventuelle innerbetriebliche statistische Auswertungen und Berichterstattungen der Bundesregierung nicht bekannt.

1. Wieviel wurde von der Treuhandanstalt und ihren einzelnen Nachfolgeeinrichtungen jeweils in den einzelnen Jahren seit 1990 für externe Berater ausgegeben, und welche Ansätze sind für 1999 geplant?
2. Wieviel wurde dabei jeweils für sachverständige Berater und wieviel für Funktionalberater ausgegeben bzw. geplant?
3. Wie viele Beraterverträge wurden in den einzelnen Jahren jeweils abgeschlossen?
4. Mit wie vielen Unternehmensberatungen wurden in den einzelnen Jahren jeweils Beraterverträge abgeschlossen?
5. Mit wie vielen Personen wurden in den einzelnen Jahren jeweils Beraterverträge abgeschlossen?

Auf die beigefügte Tabelle wird verwiesen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. April 1999 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bei der Personenzahl ist darauf hinzuweisen, daß es sich hierbei nicht in allen Fällen um Vollzeitberater handelte. Angegeben ist die Gesamtzahl von Einzelberatern und bei Beratungsgesellschaften tätigen Beratern.

Die Anzahl der Beraterverträge nimmt in den letzten Jahren allein deshalb relativ zu, weil infolge verminderter Budgets sowie zur Aufrechterhaltung größtmöglicher Flexibilität auf kurzfristigere Verträge übergegangen wurde (in der Regel Dreimonatsverträge).

Zur Anzahl der Beratungsgesellschaften können exakte Zahlen nur für die Jahre 1996 bis 1998 angegeben werden. Der Aufwand für die Ermittlung der Anzahl in den davorliegenden Jahren wäre unvertretbar hoch, so daß hier Schätzzahlen der BvS genannt wurden.

6. Wieviel wurde an eine Personen höchstens für einen Beratervertrag gezahlt und wieviel höchstens für eine Person über alle mit ihr abgeschlossenen Beraterverträge?

Die Frage wird dahin gehend ausgelegt, daß es um den „teuersten“ Einzelberater geht.

Unter Einbezug von Nebenkosten und der Mehrwertsteuer entstand für einen Einzelberater über den gesamten Vertragszeitraum vom 1. November 1992 bis zum 31. Dezember 1996 ein Aufwand von 2 113 TDM bei einem Tagessatz von 3 500 DM.

7. Für wie viele Unternehmen wurden 1997 und 1998 jeweils Beraterverträge gemacht?

Beraterverträge wurden in der Regel nicht unternehmensspezifisch abgeschlossen, weil die Beraterleistungen zur Unterstützung der Aufgabenerledigung der BvS allen Aufgabengebieten zugute kommen sollte. In einigen wenigen Fällen läßt sich jedoch feststellen, daß der Beratereinsatz schwerpunktmäßig auf die Arbeit mit einzelnen Unternehmen konzentriert war, so daß in diesen Fällen eine Zuordnung zu Unternehmen vertretbar erscheint.

Diesbezügliche unternehmensspezifische Beratereinsätze gab es 1997 für 23 und 1998 für 14 Unternehmen.

8. Für wie viele Unternehmen wurden Beraterleistungen ausgegeben, ohne daß Arbeitsplätze entstanden sind?

9. Wie viele Berater haben mehrfach Beraterverträge erhalten, ohne daß das Ergebnis ihrer Beratungen jemals zum Erhalt eines Unternehmens oder Standorts beigetragen hat?

Der Erhalt/die Neuschaffung von Arbeitsplätzen bzw. der Erhalt von Unternehmen oder Standorten ist von einer Vielzahl von Faktoren und Einflußgrößen abhängig und nicht allein vom Einsatz von Beratern.

10. Wie konnte es geschehen, daß für den größten Landmaschinenhersteller in Sachsen-Anhalt ein zweistelliger Millionenbetrag an Beraterleistungen ausgegeben wurde, ohne daß für das Konzept des Unternehmens ein spürbarer Fortschritt eingetreten ist?

Die BvS hat keinen zweistelligen Millionenbetrag an Beraterleistungen für den größten Landmaschinenhersteller in Sachsen-Anhalt verausgabt. Sie hat in engster Abstimmung mit dem Land Sachsen-Anhalt den Zweitprivatisierungsprozeß für dieses Unternehmen in jüngster Zeit soweit vorangetrieben, daß davon auszugehen ist, daß ein erfolgreicher Abschluß dieser Bemühungen um eine Zweitprivatisierung mit dem Ziel des Erhalts industrieller Arbeitsplätze bis zum Mai dieses Jahres abgeschlossen ist.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umfang der für Beraterleistungen ausgegebenen Mittel?

Der Beratereinsatz, der in dieser Größenordnung nicht vorhersehbar war, ergab sich auch aus dem fehlenden Know-how bei der Bewältigung der THA-Aufgabe. Die Rekrutierung der notwendigen Anzahl qualifizierter Mitarbeiter mit Anstellungsverträgen erwies sich kurzfristig als unmöglich. Hinzu kam dringend notwendiges Spezialwissen, das zunächst auch nicht von THA- oder BvS-Mitarbeitern eingebracht werden konnte und sollte, sondern für das von vornherein externe Experten vorgesehen wurden.

Vor diesem Hintergrund beurteilt die Bundesregierung den Umfang der für Beraterleistungen ausgegebenen Mittel als angemessen, insbesondere auch im Hinblick auf die einmalige Aufgabenstellung der THA/BvS ohne jedes Vorbild.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Qualität der erbrachten Beraterleistungen?

Die Qualität der erbrachten Beraterleistungen ist insgesamt als sehr gut zu bezeichnen, wobei es selbstverständlich Ausnahmen gegeben hat. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß etliche Fachfragen, insbesondere im Rechtsbereich, selbst für ausgewiesene externe Fachexperten neu waren, so daß vor allem anfänglich Fehlbeurteilungen oder -wertungen auch bei Beratern nicht ausbleiben konnten.

13. Welche Untersuchungen wurden seit dem Regierungswechsel im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht eingeleitet?

14. Welche Veränderungen hat die Bundesregierung veranlaßt?

15. Welche Veränderungen sind weiter vorgesehen?

Die Bundesregierung hat eine Bestandsaufnahme der verbleibenden Restaufgaben und der Personalentwicklung der BvS durchführen lassen (vgl. Vorlage Nummer 27/99 des Bundesministeriums der Finanzen an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages vom 18. März 1999). Dabei wurde deutlich, daß bei dem vorgesehenen weiteren Stellenabbau und zuneh-

mend ungewollter Fluktuation der Bedarf an externer Beraterleistung eher steigt.

Die Bundesregierung wird bis Mai 1999 ein Konzept erarbeiten, wie die Restaufgaben der BvS optimal abgearbeitet werden können. Dabei wird die Frage des Einsatzes externer Berater mit einbezogen werden.

16. In welcher Weise wurden die vom Bundesrechnungshof 1996 kritisierten Interessenkollisionen bei den Beraterverträgen in der Folgezeit ausgeschlossen?

Aufgrund der Feststellungen des Bundesrechnungshofes wurden die Insiderrichtlinien der BvS entsprechend geändert. Sie werden seitdem – wie im übrigen auch die generelle Notwendigkeitsprüfung im Rahmen des Beratercontrollings der BvS – konsequent angewendet.

17. Seit wann und in welchem Umfang wird bei der Vergabe der Beraterleistungen die Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft berücksichtigt?

Die Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft wird seit der Umsetzung in deutsches Recht (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen – VOF – vom 12. Mai 1997) beachtet. Seit dem 1. Januar 1999 wurden z. B. 7 Beraterverträge gemäß § 17 VOF der Stelle für amtliche Veröffentlichungen der EG in Luxemburg bekanntgemacht.

Anlage

Darstellung der Entwicklung der Beraterausgaben und der Berateranzahl 1990 bis 1998

(Angaben in TDM)

	Ist-1990	Ist-1991	Ist-1992	Ist-1993	Ist-1994	Ist-1995	Ist-1996	Ist-1997	Ist-1998	Soll-1999
Vergütung Funktionalberater*		58 544	69 337	84 046	73 347	57 198	59 774	47 957	33 387	36 000
Kosten Sachverständige*	389	251 294	317 620	315 319	165 180	105 414	92 619	85 574	92 182	35 581
Gesamt	389	309 838	386 957	399 365	238 527	162 612	152 393	133 531	125 569	71 581
Personenanzahl	38	643	1 090	908	852	670	677	527	378	
Anzahl Beraterverträge	38	677	1 109	924	867	1 681**	1 196	1 059	889	
Anz. Beratungsgesellschaften	15	257	348	316	320	302	291	178	147	

* Summe enthalten Honorare und Nebenkosten inkl. Mehrwertsteuer

** Übergang auf Verträge mit kürzerer Laufzeit